

**Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
GZ: ABT13-11.00-16/2008**

**Kundmachung
Vorhabensanzeige und Vorhabensunterlagen zum Vorhaben
„Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2016, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) die Vorhabensanzeige und eine Vorhabensdokumentation für das Vorhaben „**Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien**“ übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz GBl. Nr. 100/2001 durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium.

Die Vorhabensanzeige und -dokumentation **liegt von 30. August 2016 bis 23. September 2016** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, in deutscher Sprache **auf**:

In diese Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espoo_cz/uvp_kkw_dukovany, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung, <http://umwelt.steiermark.at>. (Menüpunkte Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Espoo-Konvention) abrufbar. Die tschechische Originalfassung der Unterlagen ist unter <http://www.cenia.cz/eia> sowie auf der Webseite des Tschechischen Umweltministeriums (<http://www.mzp.cz/eia>) unter dem Vorhabenscode MZP469 abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann **während der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen** an die Steiermärkische Landesregierung, per Adresse Stempfergasse 7, 8010 Graz, richten. Diese werden an die tschechische Behörde weiter geleitet.

Graz, am 26. August 2016
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.:
Dr. Michael Wiespeiner